

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Dem Steueramt I. zu Haselünne im Bezirk des Hauptzollamts zu Nordhorn ist neben der allgemeinen Befugniß zur Erledigung von Begleichtheinen I über Waaren der Tarifposition 26b und 26c die Ermächtigung zur Untersuchung der deslarrirten Verschnitt-Weine und Roste auf ihre Eigenschaft als solche beigelegt worden.

Im Königreich Bayern.

Zu Diebesfeld im Bezirk des Hauptzollamts zu Landau i. Pf. und zu Steinsfeld im Bezirk des Hauptzollamts zu Würth sind Uebergangsstellen, und zwar erstere mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangs- und Transportscheinen über Weinsendungen, letztere mit der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Transportscheinen über Biersendungen errichtet worden.

Im Königreich Sachsen.

Den Untersteuerämtern zu Pegau und Borna im Bezirk des Hauptzollamts zu Leipzig ist die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, Branntwein und Wein beigelegt worden.

Im Königreich Württemberg.

Zu Honau im Bezirk des Kameralamts Reutlingen ist ein Grenzsteueramt mit der Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, Branntwein, Wein und geschrotetes Malz errichtet worden.

Im Großherzogthum Baden.

Der Steuer-Einnahmerei zu Buchheim im Bezirk des Hauptsteueramts zu Freiburg ist die Befugniß zur Erledigung von Versendungscheinen I über inländischen Tabak für das dortige Privatlager des A. Stepert in Götzenheim beigelegt worden.

Im Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Die dem Steuer- und Rentamt zu Schmölln schon jetzt zustehende Befugniß zur Erledigung von Begleichtheinen I über rohe Schaafwolle von Bodenbach, Voitzersvuth und Pausan ist auch auf die Abfertigung derartiger unter Eisenbahnwagenverschluß eingehenden Waaren ausgedehnt worden. Ferner ist dem vorgenannten Amt die Befugniß zur Erledigung von Verschleißscheinen I über Leder und Fisz für die Firma J. G. Schaller und Söhne in Schmölln, und zwar gleichfalls auch zur Abfertigung dieser Waaren beim Eingang unter Eisenbahnwagenverschluß ertheilt worden.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Samende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbeschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

1.	Giacomo Bonomelli, Maurer,	geboren am 16. Februar 1872 zu Velletri, St. Stefano bei TreSCORE, Provinz Bergamo, Italien, italienischer Staatsangehöriger,		Königlich sächsische Kreis-18. Januar hauptmannschaft Bamberg, d. 3.
----	----------------------------	---	--	--